

## Diffizile Grundstücksfragen in Sindorf

Hausbesitzerin befürchtet Nachteile durch Betriebsweiterung – Baugrenzen überschritten – Mischgebiet geplant

**Arnbruck.** Schon wiederholt hat sich der Gemeinderat mit der Situation im Ortsteil Sindorf hinsichtlich der beabsichtigten Betriebsweiterung eines Metallbauunternehmens beschäftigt. Eine Eigenheimbesitzerin befürchtet dadurch eine Beeinträchtigung der Lebensqualität auf ihrem benachbarten Grundstück. Zudem befinden sich einige Betriebsgebäude außerhalb der Baugrenzen.

Stein des Anstoßes ist eine geplante Betriebsweiterung. 1994 war der metallverarbeitende Betrieb auf einem Bauernhof der Eltern des Betriebsleiters gegründet worden, da ein ausreichend großes Grundstück vorhanden war. Dies ermöglichte im Laufe der Jahre eine Erweiterung der Produktionsflächen, was dem Wachstum des Betriebes mit inzwischen 36 Beschäftigten geschuldet war.

Die Beeinträchtigung der

Nachbarin besteht nun darin, dass eine Erweiterung der Produktionsflächen geplant ist. In Vorgesprächen der beiden Parteien und der Gemeinde am Landratsamt war eine 50-Meter-Zone zum Wohnhaus der Gegnerin der Betriebsweiterung vereinbart worden, in der keine betriebliche Tätigkeit erfolgen darf. Der Bauwerber will nun eine Hackschnitzelheizung bauen und die vorhandene Scheune als Lager nutzen.

Zusätzlich plant er eine weitere Produktionshalle. Das stört die Nachbarin, da sie eine massive Beeinträchtigung durch Produktionslärm und Lieferverkehr befürchtet.

Der Gemeinderat Arnbruck hat sich seine Entscheidung nicht leicht gemacht. Um eine bauliche Entwicklung – nicht nur des Betriebes – zu ermöglichen, hat der Gemeinderat nach bauplanerischen Aspekten entschieden, aus dem Dorf-

gebiet ein Mischgebiet zu formulieren samt einer Ortsabrundung. Dies hätte zur Folge, dass die bestehenden Baugrenzen-Überschreitungen (Schwarzbauten) nachträglich erlaubt und auch private Maßnahmen im angrenzenden Außenbereich leichter genehmigt werden könnten. Das nächste Wort haben nun die Fachbehörden, die die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes prüfen müssen. – er/jkl